



053115/EU XXIV.GP
Eingelangt am 06/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Januar 2011 (31.01)
(OR. en)**

**15042/10
ADD 1 REV 1**

**PV/CONS 52
TRANS 279
TELECOM 109
ENER 287**

ÜBERARBEITETES ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3037. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 15. Oktober 2010 in
Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 14747/10 PTS A 82)

Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 3

TAGESORDNUNG (Dok. 14586/10 OJ/CONS 51 TRANS 262 TELECOM 102 ENER 272)

Punkt 3	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette)	3
Punkt 6	Verkehr 2010-2020: Strategie und Zukunft	5

◦
◦ ◦

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
14595/10 FIN 451

Der Rat legte seinen Standpunkt zum Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2011 fest.

Entwurf einer Erklärung zum Berichtigungsschreiben Nr. 1/2011

"Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Errichtung des EAD nach dem Grundsatz der Kostenwirksamkeit erfolgt und möglichst haushaltsneutral ist. Das Konzept der Haushaltsneutralität sollte im Kontext der im EU-Haushaltsplan vorgesehenen Ressourcen gesehen werden, auch wenn über etwaige neue Gebäude entschieden wird. Der Rat erwartet für Anfang 2011 einen Bericht über einen Effizienzplan für Einsparungen/Umschichtungen, der sowohl kurz- wie mittelfristig konkrete Schritte hin zur Haushaltsneutralität aufzeigt und regelmäßig überprüft werden sollte."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette) (*)

- Politische Einigung
11857/1/08 TRANS 249 FISC 95 ENV 456 CODEC 973 REV 1
+ COR 1
14170/10 TRANS 250 FISC 109 ENV 618 CODEC 912

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Wortlaut des Richtlinienentwurfs, wie er zu dem Bericht in Dokument 15147/1/10 REV 1 enthalten ist.

UK, SE und IE gaben eine Protokollerklärung zur Rechtsgrundlage des Vorschlags ab, IE gab eine gesonderte Erklärung zum Grundsatz der Internalisierung der externen Kosten ab, und AT gab eine Erklärung zu den Ausnahmeregelungen für die Fahrzeugklassen EURO V und VI ab. Diese Erklärungen sind nachstehend wiedergegeben.

Erklärung des Vereinigten Königreichs, Schwedens und Irlands

"Das Vereinigte Königreich, Schweden und Irland stellen fest, dass die vorgeschlagene Annahme von Änderungen an der Eurovignettenrichtlinie unter Heranziehung des Artikels 91 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als alleiniger Rechtsgrundlage für einen Rechtsetzungsakt, der wesentliche finanzpolitische Bestimmungen enthält, nicht angemessen ist.

Im Einklang mit den Bemerkungen, die das Vereinigte Königreich, Schweden und Irland in der Vergangenheit unter ähnlichen Umständen vorgebracht haben, vertreten sie weiterhin die Auffassung, dass bei EU-Rechtsvorschriften, die finanzpolitische Bestimmungen enthalten, einer der Artikel des Vertrags, die finanzpolitische Fragen betreffen, als alleinige oder gegebenenfalls als zusätzliche Rechtsgrundlage herangezogen werden sollte.

Im vorliegenden Fall sind das Vereinigte Königreich, Schweden und Irland der Ansicht, dass die Änderungsrichtlinie auf Artikel 113 AEUV hätte gestützt werden sollen.

Die Unterstützung dieser politischen Einigung durch das Vereinigte Königreich, Schweden und Irland präjudiziert nicht ihren künftigen Standpunkt zu ähnlichen Maßnahmen."

Erklärung Irlands

"Irland unterstützt die ausgewogene Internalisierung der externen Kosten bei allen Verkehrsträgen im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Dieser Grundsatz muss jedoch so angewendet werden, dass nicht bestimmte Verkehrsträger oder -nutzer ins Visier genommen werden.

In der derzeitigen Wirtschaftskrise sind alle Maßnahmen, die mit einer Erhöhung der Kosten für Güter oder Dienstleistungen verbunden sind, für Irland Anlass zu ernster Besorgnis."

Erklärung Österreichs

"Die Nullsetzung der externen Kosten für Luftschadstoffe sowohl für Lkw der Euro Klasse VI bis 2017 als auch der Klasse V bis 2013 geht für Österreich zu weit. Vor allem diesbezüglich und bezüglich des Kumulierungsverbotes von Querfinanzierung und externen Kosten erwartet sich Österreich Verbesserungen im weiteren Verfahren mit dem Europäischen Parlament. Aber in der Überzeugung, dass die Richtlinie im Sinne einer Systemänderung – das heißt die Maut ist nicht mehr eine reine Benutzungsgebühr, sondern auch ein Lenkungsinstrument – grundsätzlich ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, kann Österreich dem heutigen Kompromissvorschlag zustimmen."

ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN (auf Vorschlag des Vorsitzes)
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

6. Verkehr 2010-2020: Strategie und Zukunft

– Gedankenaustausch

14290/10 TRANS 258 MAR 94 AVIATION 150 ENV 631 ENER 267 IND 114

Der Rat führte auf der Grundlage der im Bericht an den Rat (Dok. 14290/10) enthaltenen Fragen einen Gedankenaustausch über das obengenannte Thema.
